

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2020	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Az: 6/ 61

Bauleitplanung im Bereich der Bergstraße

Zusammenfassung:

Die schriftliche Befragung der Grundstückseigentümer im anliegenden Geltungsbereich hat ergeben, dass die Mehrheit (12 von 19 Grundstücken) kein Interesse an einer rückwärtigen Bebauung ihrer Grundstücke hat.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 05.05.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 05.05.2020

Sachverhalt:

Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 10.02.2020 ist über einen Antrag der SPD-Fraktion zur Bauleitplanung westlich der Bergstraße, südlich der Sudetenstraße und östlich des Kleingartengeländes beraten worden. Dabei handelt es sich um die mögliche Schaffung von Planungsrecht für eine rückwärtige Bebauung (Innenentwicklung).

Der einstimmige Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses lautete wie folgt: *„Die Verwaltung wird gebeten, alle Grundstückseigentümer im Bereich des anliegenden Geltungsbereichs schriftlich zu befragen, ob Interesse einer rückwärtigen Bebauung besteht.“ (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)*

Daraufhin wurden am 12. März 2020 die Anschreiben mit der Bitte, das beigefügte Antwortschreiben bis zum 03.04.2020 zurück zu senden, an alle Grundstückseigentümer verschickt.

Die Auswertung der Antwortschreiben ergab folgendes Ergebnis:

19 Grundstücke (siehe Geltungsbereich): Grundstückseigentümer wurden angeschrieben

- 2 Grundstücke: Keine Rückmeldung der Grundstückseigentümer
- 5 Grundstücke: Grundstückseigentümer haben Interesse an einer rückwärtigen Bebauung
- 12 Grundstücke: Grundstückseigentümer haben kein Interesse an einer rückwärtigen Bebauung

Die genaue Verteilung der Grundstücke im Geltungsbereich kann hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht dargestellt werden (siehe nicht-öffentliche Vorlage)

Anlagenverzeichnis:

- Antrag SPD-Fraktion vom 24.01.2020
- Geltungsbereich